

Starterpaket für Flugschüler



Infomappe ▶



LIEBES NEUES MITGLIED,

wir begrüßen Dich ganz herzlich in unserer von den Vereinen SSV Ludwigshafen e.V. (SSV) und SFG Giuliani e.V. (SFG) gemeinsam betriebenen Flugschule! Wir hoffen, dass Du Dich in unserer Gemeinschaft wohlfühlen und viele neue Freunde finden wirst. Schon bei der Anrede haben wir deshalb die persönliche „Du-Form“ gewählt, denn wir Flieger fühlen uns als freundschaftliche Gemeinschaft. Das muss auch so sein, denn unser Sport ist eine Gemeinschaftsleistung, keiner kann ihn ohne die Hilfe der anderen betreiben.

Da wir Flieger uns nicht allein auf der Welt befinden, haben uns die Behörden einige Spielregeln mitgegeben. So gibt es, wie auf der Straße, auch in der Luft Vorschriften, Verkehrsregeln und Führerscheine. Im Folgenden findest Du einen Stapel an Formularen, die ausgefüllt sein wollen. Zunächst mag das abschrecken, wollen wir doch eigentlich nur fliegen. Aber alles hat seinen Sinn. Gesetze und Behörden verlangen das von allen Fliegern. Und an etwas Schreiarbeit soll es doch nicht scheitern, oder? Dich zum Segelflieger, Amtsdeutsch „Luftfahrzeugführer“, auszubilden, ist ein erstes Ziel unserer Flugschule. Diese Schulung erfolgt ausschließlich durch ehrenamtliche Fluglehrer auf vereinseigenem Gerät. Damit das auch funktioniert, haben sich in den über 50 Jahren unseres Bestehens einige Regeln und gute Sitten eingebürgert, die teils hier schriftlich festgehalten sind und mündlich weitergegeben werden.

Um es Dir als Neuling etwas einfacher zu machen, hier ein kleiner Überblick über das Vereinsleben am Standort:

Wir fliegen am Wochenende, samstags und sonntags ab 10:00 Uhr. Dazu kommen noch die Feiertage und Oster- und Sommerfluglager jeweils in den Schulferien. So früh mit dem Ausräumen zu beginnen, mag für manche Langschläfer etwas verrückt klingen, für uns Flieger aber nicht. Bis unsere Flugzeuge nach dem Öffnen der Hallentore den ersten Start machen, vergeht noch mehr als eine Stunde. Neben den Flugzeugen müssen wir auch den Flugplatz und die Startwinde mit Zubehör betriebsbereit machen. Dass die in ihrer Freizeit tätigen Fluglehrer, Flugleiter und Windenfahrer das nicht allein tun wollen, sondern ein pünktliches Erscheinen und die Mithilfe ihrer Flugschüler erwarten, kann man verstehen.

Dann geht es aber los. Fluglehrer und Flugschüler steigen in einen unserer Schulungsdoppelsitzer. Nach wenigen Metern Beschleunigung hebt das Flugzeug ab. Was sich danach im Flugzeug und im Piloten abspielt, erlebt ihr am besten einfach selbst. Den Traum vom Fliegen in Worte fassen zu wollen, wäre sicherlich ein schwieriges, Bände füllendes Unterfangen.

Am Boden geht das Leben weiter. Während der eine fliegt, treffen die anderen die Vorbereitungen für den nächsten Start.

In den Werkstätten der Vereine sind wir besonders in der kalten, wenig zum Fliegen geeigneten Jahreszeit aktiv. An den Flugzeugen müssen Verschleißteile ausgetauscht werden, andere Teile sind zu reparieren und in Schuss zu bringen. In der jährlichen Nachprüfung, dem TÜV der Flugzeuge, müssen die Maschinen fehlerfrei sein.

Auch während der Saison kann der eine oder andere Defekt am Flugzeug entstehen. Damit wir diesen erkennen, wird jedes Flugzeug allmorgendlich „gecheckt“. Kleinere Schäden lassen sich dann durch erfahrene und lizenzierte Fliegerkameraden oft sofort beheben, größere Mängel werden erfasst und die Behebung damit auf den Weg gebracht. Als Flugschüler kann man dabei einen guten Einblick in die Technik eines solchen Flugzeugs gewinnen.

Mittlerweile ist es Abend geworden. Spätestens mit Sonnenuntergang endet unser Flugbetrieb. Dann werden die „Maschinen“ gewaschen, die Motorflugzeuge auch getankt, und wieder im Hangar abgestellt. Dafür braucht man ebenso viele Hände wie am Morgen zum Ausräumen. Die meisten zieht es danach noch mal in die Klubheime oder auf die Terrassen, sei es, um etwas gegen den trockenen Hals zu unternehmen, um das persönliche Flugbuch zu führen, oder nur, um mit den Fliegerkameraden die Erlebnisse des letzten Fluges auszutauschen. Im Sommer bietet sich für letzteres auch das von den Jugendlichen häufig initiierte Lagerfeuer an.

Starterpaket für Flugschüler 2020



In den Sommerferien machen wir Fluglager; zwei Wochen lang wird hier in Dannstadt oder auch einmal auf einem anderen Flugplatz intensiv geschult und geflogen. Wer möchte, kann dann auch im Zelt oder im Wohnwagen auf dem Flugplatz übernachten, morgens mit der Gruppe frühstücken und dann viel fliegen. Besonders die Flugschüler machen durch das tägliche Fliegen große Fortschritte in ihrer Ausbildung und fliegerischen Leistung.

Apropos Leistung: Die Vereine bietet jedem Mitglied eine Fülle von Leistungen an, die auch finanziert werden wollen. Nicht das ehrenamtliche Personal, aber das Material verursacht Kosten. Unsere Flugzeuge, die Gebäude und der Flugplatz stellen nicht unerhebliche Sachwerte dar, die erhalten und gegebenenfalls erneuert werden müssen. Deshalb gibt es Mitgliedsbeiträge und Fluggebühren. Einige Leistungen können noch vom Verein in Eigenleistung erbracht werden. Dafür gibt es dann Dienstpläne, Arbeitsstunden und Werkstattabende.

Die Fluggebühren, welche über die Leistungen des Starterpaketes hinausgehen (z.B. F-Schlepps), werden intern über ein Mitgliedskonto geführt. Am Ende eines Jahres erhält jedes Mitglied eine Jahresendabrechnung.

Um die Abrechnung zu vereinfachen, wirst du während der 12 Monate, die das Starterpaket gilt, in einem der beiden Vereine (SSV oder SFG) administrativ geführt und die Gebühren werden über diesen Verein abgerechnet. Nach Ablauf des Schnupperpaketes endet deine doppelte Mitgliedschaft und du musst dich für einen der beiden Vereine als „Heimat“ entscheiden.

Neben der Fliegerei bieten die Vereine am Standort viel Geselligkeit, u.a. Lagerfeuer, Grillfeste, Neujahrsfeier und und und ... So wird der Flugplatz zum Treffpunkt für Freunde und Familien.

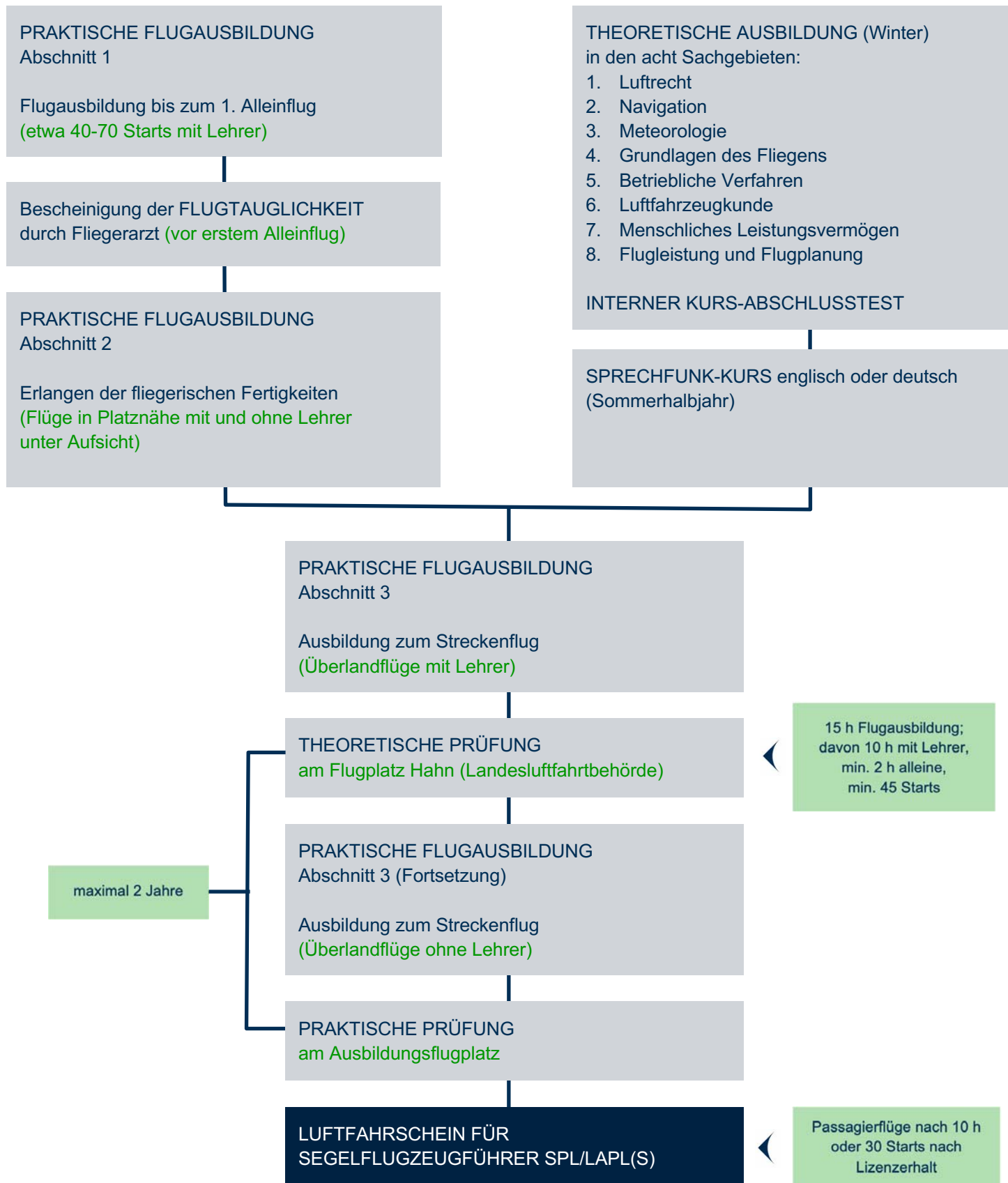
Wir alle wünschen Dir viel Spaß am Fliegen und an der Geselligkeit am Segelflugplatz Ludwigshafen-Dannstadt.

Dannstadt, im Mai 2020

Die Vorstände
SSV Ludwigshafen
SFG Giuliani

SEGELFLUGAUSBILDUNG ➤ SPL/LAPL(S)

Ausbildungsdauer maximal 4 Jahre



AUFNAHMEANTRAG Starterpaket 2020 SSV

Ich beantrage im Rahmen des Starterpaketes die Mitgliedschaft im SSV Ludwigshafen e.V. für 12 Monate ab Unterzeichnungsdatum. Diese Mitgliedschaft soll nach 12 Monaten enden – danach kann ich die Mitgliedschaft in einem der beiden Vereine (SSV oder SFG) zu den jeweils gültigen Konditionen beantragen.

Zur Vereinfachung der Organisation werden die Beträge für das Starterpaket und für zusätzliche Fluggebühren, die nicht im Starterpaket enthalten sind, seitens des SSV Ludwigshafen eingezogen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Beruf: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER.

Ich bin mit dem vorstehenden Aufnahmeantrag einverstanden. Ich erkläre hiermit, dass ich für finanzielle Forderungen des SSV oder der SFG gegen meine Tochter/meinen Sohn aus der Mitgliedschaft persönlich hafte und verpflichtet bin.

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

AUFNAHMEANTRAG Starterpaket 2020 SFG

Ich beantrage im Rahmen des Starterpaketes die Mitgliedschaft in der SFG Giuliani e.V. für 12 Monate ab Unterzeichnungsdatum. Diese Mitgliedschaft soll nach 12 Monaten enden – danach kann ich die Mitgliedschaft in einem der beiden Vereine (SSV oder SFG) zu den jeweils gültigen Konditionen beantragen.

Zur Vereinfachung der Organisation werden die Beträge für das Starterpaket und für zusätzliche Fluggebühren, die nicht im Starterpaket enthalten sind, seitens der SFG Giuliani eingezogen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Beruf: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER.

Ich bin mit dem vorstehenden Aufnahmeantrag einverstanden. Ich erkläre hiermit, dass ich für finanzielle Forderungen des SSV oder der SFG gegen meine Tochter/meinen Sohn aus der Mitgliedschaft persönlich hafte und verpflichtet bin.

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

BEITRÄGE UND GEBÜHREN

Die Segelflugsportvereine SSV und SFG haben zusammen ca. 300 aktive und passive Mitglieder – damit ist Dannstadt einer der größten und aktivsten Segelflugstandorte in Rheinland-Pfalz.

Heute steht den Mitgliedern folgendes Fluggerät zur Verfügung:

- fünf doppelsitzige Segelflugzeuge für die Schulung und den Streckenflug
- mehrere einsitzige Segelflugzeuge für Anfänger und Könner
- ein zweisitziger Motorsegler für Gast- und Überlandflüge
- ein zweisitziges Ultraleichtflugzeug für Schulung und Überlandflüge
- zwei viersitzige Motorflugzeuge als Schleppmaschinen und für Reiseflug

STARTERPAKET

Um den Einstieg zu erleichtern und Transparenz bei den Kosten zu schaffen, bieten wir ein 12-monatiges Starterpaket mit doppelter Mitgliedschaft in beiden Vereinen am Standort an. Es beinhaltet alle Windenstarts, die Fluggebühren, den Mitglieds- und Bruchkassenbeitrag, die praktische und theoretische Ausbildung sowie ein Flugbuch. Es kostet **pauschal 799,00 €**.

Das Starterpaket beinhaltet eine „Flat Rate“ für alle Windenschlepps. F-Schlepps (hinter dem Motorflugzeug) werden gesondert berechnet.

Das Starterpaket kann zum Ende der Probezeit von 3 Monaten gekündigt werden, der Paketpreis wird hälftig erstattet. Eine Aufnahmegebühr für einen der beiden Vereine ist erst bei Fortführung der Ausbildung nach Ablauf des Starterpakets fällig.

Sollte das Ausbildungskonzept am Standort Dannstadt seitens der Flugschule geändert werden, so dass z. B. F-Schlepps eine größere Rolle in der Ausbildung spielen und weniger Windenstarts angeboten werden, so werden die Leistungen des Starterpakets während der Laufzeit angepasst. Sollte der / die „Starterpaket-Inhaber/in“ mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, so steht ihm/ihr ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Folgemonats auf die Bekanntgabe dieser Änderungen zu. Der zuviel gezahlte Beitrag für das Starterpaket wird dann anteilig zurückerstattet.

ARBEITSSTUNDEN

Während der Dauer des Starterpaketes fallen keine Pflicht-Arbeitsstunden an. Mithilfe wird jedoch immer gerne gesehen!

FLUGBETRIEBSDIENSTE

Jeder Aktive übernimmt je nach Qualifikation Flugbetriebsdienste als Windenfahrer, Schlepppilot, Flugleiter oder Fluglehrer. Flugschüler sind im Rahmen des Starterpakets von Flugbetriebsdiensten befreit.

SEPA–LASTSCHRIFTMANDAT SSV

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38SSV00000101523

Mandatsreferenz (wird vom SSV ergänzt):

SSV LU

Hiermit ermächtige ich den SSV Ludwigshafen e.V. die im Rahmen der Mitgliedschaft anfallenden Beiträge, Fluggebühren und sonstige Forderungen des Vereins von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSV Ludwigshafen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Name des/der Kontoinhaber(s): _____

IBAN : _____

Name der Bank: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift des/der Kontoinhaber(s): _____

Segelflugsportverein Ludwigshafen e.V.

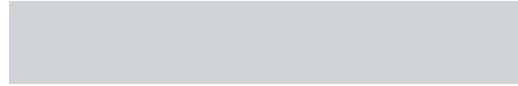
Postfach 250329

67035 Ludwigshafen

SEPA–LASTSCHRIFTMANDAT SFG

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000458337

Mandatsreferenz (wird von SFG ergänzt):



Hiermit ermächtige ich den SFG Giuliani e.V., die im Rahmen der Mitgliedschaft anfallenden Beiträge, Fluggebühren und sonstige Forderungen des Vereins von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SFG Giuliani e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Name des/der Kontoinhaber(s): _____

IBAN : _____

Name der Bank: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift des/der Kontoinhaber(s): _____

Segelfluggruppe GIULINI e.V.
Pfalzring 133
67112 Mutterstadt

VERZICHTSERKLÄRUNG

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ich verzichte auf alle Ansprüche, die mir gegenüber dem **Segelflugsportverein Ludwigshafen e.V.**, der **Segelfluggruppe Giuliani e.V.**, dem **Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.**, den Vorstandsmitgliedern oder den von diesen beauftragten Personen sowie den Mitgliedern und Untermitgliedern daraus entstehen könnten, dass ich anlässlich meiner Tätigkeit im Flug- oder Bodenbetrieb Unfälle oder sonstige Nachteile erleide.

Diese Erklärung gilt, gleichviel aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Sie erstrecken sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen, die aus meinem Unfall selbstständig sonst Ansprüche herleiten können. Soweit diese Verzichtserklärung nicht bewirkt, dass Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden können, verpflichte ich mich den Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. und alle oben angegebenen Personen und Stellen von diesen Ansprüchen freizustellen. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten.

Ich habe das Merkblatt „Versicherungen im SSV und SFG“ zur Kenntnis genommen.

Ich weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich für ausreichend halte.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER

Ich bin mit der Flugausbildung und mit der vorstehenden Erklärung einverstanden.

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

MERKBLATT: VERSICHERUNGEN IM SSV UND DER SFG

a. Allgemeine Haftpflichtversicherung für Luftsportvereine – Rahmenvertrag des LSV

Der Versicherungsschutz gilt für alle Mitglieder der dem DAeC LSV RP angeschlossenen Vereine. Neue Mitglieder sind automatisch mitversichert. Eine namentliche Nennung entfällt. Dieser allgemeine Teil des Rahmenvertrages dient der Absicherung gegen Ansprüche Dritter aufgrund von Schadenereignissen allgemeiner Art, einschließlich Umweltschäden. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Vereinsmitglieder, die Ihnen bei Betätigung im Interesse und für satzungsgemäße Zwecke des Vereins erwachsen kann sowie der Vereinsmitglieder einschließlich der Vorstandsmitglieder untereinander, soweit eine persönliche gesetzliche Haftpflicht besteht. Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht wegen Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkung. Die Deckungssumme je Schadenereignisse: 5 Mio. € – pauschal für Personen- und Sachschäden.

b. Luftfahrzeugversicherungen im SSV

Luftfahrzeugbezogene Versicherungen werden entsprechend den Vorschriften des LuftVG abgeschlossen. Zur Abdeckung der wirtschaftlichen Risiken sind alle unsere Luftfahrzeuge kaskoversichert.

Halter-Haftpflichtversicherung (gesetzlich vorgeschrieben)

Sie deckt Schadenersatzansprüche von Dritten (außerhalb des Luftfahrzeuges) ab (z.B. Flurschaden bei einer Außenlandung).

Luftfrachtführer/Passagier-Haftpflichtversicherung (nichtgewerblicher Betrieb)

Deckt bei sog. Gastflügen die Schadenersatzansprüche des Passagiers gegen den Luftfrachtführer ab, unabhängig davon, ob es sich um einen Beförderungsvertrag (Gastflug gegen Entgelt) oder einen entgeltfreien Gefälligkeitsflug handelt.

Die sog. CSL-Deckung ist eine kombinierte Halter- und Luftfrachtführerhaftpflichtversicherung. Der SSV hat für alle seine Flugzeuge, mit denen Gastflüge vorgesehen sind, die CSL-Deckung (Combined Single Limit) abgeschlossen, um beide Haftpflichtrisiken mit einer Versicherung abzudecken. Die Deckungssummen betragen 5,0 Mio. € bei der DR400-180R, 2,5 Mio. € bei der ASK21, 2,0 Mio. € bei dem Duo Discus. Die ASK13 ist nicht für Gastflüge versichert. Bei einsitzigen Segelflugzeugen liegt die Versicherungssumme bei 1,5 Mio. €. Die Versicherungssummen liegen mindestens in Höhe der nach § 37 LuftVG vorgeschriebenen Mindestsummen.

Kasko-Versicherung

Alle SSV-Luftfahrzeuge sind kaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung zwischen 1.000,00 € und 5.000,00 €. Wer ein Vereinsflugzeug beschädigt, haftet gegenüber dem Verein grundsätzlich für den entstandenen Schaden. Die vom verursachenden Piloten zu tragende Schadenssumme entspricht der jeweiligen Kasko-Selbstbeteiligung. Ausgenommen sind Schäden, bei der die Versicherung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht leistet. In diesem Fall haftet der Schadensverursacher in voller Höhe. Die Kasko-Selbstbeteiligung wird im Regelfall von der SSV- oder SFG-Bruchkasse übernommen (Details siehe Bruchkassen-Ordnung).

c. Luftfahrzeugversicherungen in der SFG

Haftpflichtversicherungen (entspr. § 37 LuftVG)

• ASK 13	€ 3.000.000,00 (CSL)
• DG 1000 T	€ 3.000.000,00 (CSL)
• Ka 6.....	€ 2.000.000,00
• LS 4.....	€ 2.000.000,00
• DG 300.....	€ 2.000.000,00
• LS 8.....	€ 2.000.000,00
• G 109b	€ 3.000.000,00 (CSL)
• DR 400.....	€ 5.000.000,00 (CSL)

Die Haftpflichtversicherungen decken jeweils Schadenersatzforderungen von Dritten, **die nicht mit dem Luftfahrzeug befördert werden** und der jeweilige Luftfahrzeugführer mit einem Vereinsflugzeug verursacht. Sie gilt auch gegenüber anderen Vereinsmitgliedern, nicht aber für Schäden am Flugzeug selbst.

Bei allen dopsitzigen Luftfahrzeugen beinhaltet die Versicherungssumme auch die gesetzliche **Passagierhaftpflicht**-Versicherung für Gastflüge (Combined Single Limit, CSL).

Vollkasko-Versicherungen

	<u>Versicherungssumme</u>	<u>Selbstbehalt</u>
• ASK 13	€ 15.000,00	€ 3.000,00
• DG 1000 T	€ 115.000,00	€ 5.000,00
• LS 4.....	€ 24.000,00	€ 3.000,00
• DG 300.....	€ 24.000,00	€ 3.000,00
• LS 8.....	€ 60.000,00	€ 3.000,00
• G 109B	€ 50.000,00	€ 3.000,00
• DR400.....	€ 50.000,00	€ 5.000,00

Die Vollkasko-Versicherungen decken Schäden an den Flugzeugen selbst ab. Den Selbstbehalt trägt außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit der Kasko-Fonds.

d. Unfall-Versicherung

Für Unfallrisiken im Flugbetrieb (Sportbetrieb) am Boden und in der Luft besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Allgemeinen Sportunfallversicherung des Sportbundes Pfalz (Sport-Rahmenvertrag 2005). Er umfasst alle Aktivitäten im Rahmen von Wettbewerben, Trainings, Lehrgängen und satzungsgemäßen Veranstaltungen. Fliegerische Aktivitäten außerhalb der o.g. Bereiche gelten als private Sportausübung und sind daher nicht über den Rahmenvertrag abgesichert. Die Versicherungssummen des Sportbundes (AachenMünchener Versicherung) decken das Todesfall- und Invaliditätsrisiko wie folgt ab:

- Todesfall Erwachsene: 13.000,00 € + 4.000,00 € je unterhaltsberechtigtes Kind
- Todesfall Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 6.000,00 Euro
- Invalidität: Die Grundsumme beträgt 35.000,00 € (bei 50 % Invaliditätsgrad). Ansonsten nach Progressionsstaffel zwischen 350,00 € (1 %) und 150.000,00 € (ab 90 %)

Darüber hinaus besteht gesetzliche und freiwillige Unfallversicherung bei der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) für bestimmte Mitgliedergruppen (z.B. Fluglehrer mit Übungsleiterlizenz, Vorstandsmitglieder, etc.) und Tätigkeiten.

Die jeweils aktuellen Versicherungsbedingungen können bei den Vorständen der beiden Vereine SSV und SFG eingesehen werden.

FLIEGERÄRZTE IN UNSERER NÄHE

Dr. med. Björn-Dietrich Wagner
Mannheimer Str. 16
67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322-67047

Dr. med. Oliver Huf
Mannheimer Str. 16
67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322-67047

Dr. med. Frank Kennel
Am Sonnenberg 4
67161 Gönnheim
Tel. 06322-2070

Dr. med. Rainer Mutschler
Carl-Dupré-Str. 1
67346 Speyer
Tel. 06232-2890880

Dr. med. Peter Bernhardt
Siegfriedstr. 9
67547 Worms
Tel. 06241-27772

FLIEGERTAUGLICHKEITSUNTERSUCHUNG ERKLÄRUNG DES FLUGSCHÜLERS

Der Unterzeichner und gegebenenfalls die gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen erklären, darüber informiert worden zu sein, dass bei Bewerbern, die zunächst an einem Segelflug-Schnupperkurs teilnehmen, das fliegerärztliche Untersuchungszeugnis später, jedoch spätestens vor dem ersten Alleinflug, vorgelegt werden kann.

Ich bestätige ausdrücklich, daß ich nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen meines Hausarztes gesund im Sinne einer Sporttauglichkeit bin. Ich bin frei von körperlichen Fehlern oder Gebrechen.

Ich bin (kein) Brillenträger.

Mir ist bekannt, dass die Ausbildung zum Segelflugzeugführer und der Erwerb des Luftfahrerscheins für Privatflugzeugführer SPL/LAPL(S) nur möglich ist, wenn ein Fliegerärztliches Untersuchungsergebnis gem. §§24 und 24a LuftVZO in der Fassung vom 13.03.1979 beim Ausbildungsbetrieb vorliegt.

Sollte bei der fliegerärztlichen Untersuchung eine körperliche Untauglichkeit festgestellt werden, können an den Ausbildungsbetrieb (Segelflugschule Ludwigshafen, vertreten durch Segelflugsportverein Ludwigshafen e.V. und SFG Giuliani e.V.) keine Rückforderungen für bezahlte Beiträge oder Flug- und Startgebühren gestellt werden.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER.

Ich bin mit der Flugausbildung und mit der vorstehenden Erklärung einverstanden.

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

RICHTLINIEN FÜR DEN FLUGBETRIEB AUF DEM SEGELFLUGGELÄNDE LUDWIGSHAFEN-DANNSTADT

Die Richtlinien sind ausführlich im Flugleiterhandbuch aufgeführt. Insbesondere sind zu beachten:

1. Das Segelfluggelände Ludwigshafen-Dannstadt wird **gemeinsam** von der SFG und dem SSV betrieben. Die gemeinsamen Aufgaben – wie die Stellung der Flugleiter, Pflege des Flugplatzes usw. – werden abwechselnd wahrgenommen. **Gegenseitige Rücksichtnahme** und faires Verständnis für den Nachbarverein sind für ein gutes Verhältnis unerlässlich.
2. Beim Fahren zum **SSV-Parkplatz** ist unbedingt der Weg um den See, an der Autobahnraststätte vorbei, zu nehmen.
3. **Flugmotoren** dürfen nur so angelassen und betrieben werden, daß weder Personen noch Sachen geschädigt, gefährdet oder nicht mehr als unbedingt nötig belastigt werden.
4. Werden zwei Segelflugzeuge hinter einem PKW zum Startplatz gezogen, müssen diese an deutlich unterschiedlich langen Seilen gezogen und dürfen nur an den nach außen zeigenden Flächenenden geführt werden.
5. Zur **Schonung des Flugplatzes** ist es verboten, diesen mit privaten Kraftfahrzeugen zu befahren. Ebenso ist verboten, private Kraftfahrzeuge auf dem Startplatz 23 zu parken. Werden Segelflugzeuge auf dem Hänger zum Startplatz 23 gebracht, so sind sie unverzüglich abzuladen und Zugfahrzeug und Hänger zum südwestlichen Abstellplatz zu bringen.
6. **Nachbargrundstücke** dürfen nicht betreten oder befahren werden. Achtet auch auf Zuschauer und bittet diese ebenfalls, Nachbargrundstücke nicht zu betreten.
7. Der **Startwagen** ist weder Versammlungslokal noch Abfallkorb. **Flugleiter** und Startschreiber dürfen in ihrer Arbeit nicht behindert werden, insbesondere volle Sicht auf Start- und Landebahn und Anflugsektor müssen gewährleistet sein.
8. Während ein Flugzeug startet oder landet oder solange die Winde ein Seil einzieht, dürfen andere ausliegende Seile nicht in die Hand genommen werden. Das Windenstartseil wird erst unmittelbar vor dem Start des Segelflugzeugs eingeklinkt. Bei Startverzögerungen muss wieder ausgeklinkt werden. Die für Folgestarts ausliegenden Seile sind zur Seite zu ziehen und anzupflocken.
9. Bei einem am Start stehenden Segelflugzeug dürfen die Tragflächen nur waagrecht gehalten werden, wenn der Start unmittelbar bevorsteht. Vor dem **Anheben der Tragfläche** ist zu prüfen, ob Startstrecke, Queranflug und Endteil frei sind. Bei Segelflugzeugen wird stets die zur Landebahn zeigende Tragfläche abgelegt.
10. Die **Rückholmannschaft** muss ein landendes Flugzeug stets im Auge behalten. Gelandete Segelflugzeuge sind sofort aus der Landebahn zu schieben, damit diese für andere wieder frei wird.

11. Beim Seilausziehen mit dem Rückholauto oder Unimog dürfen keine Kurven gefahren werden, damit sich die Seile beim nachfolgenden Start nicht übereinander ziehen können. Wenn dem Rückholer landende Flugzeuge entgegenkommen, muss der Rückholer sofort anhalten und gegebenenfalls die Landebahn verlassen werden. Vor dem weiteren Ausziehen müssen die Seile einzeln wieder geradegezogen werden. Wenn das nicht mit absoluter Sicherheit gelingt, werden die Seile von der Winde wieder eingezogen. Mit anhängenden Seilen darf die Bremse des Rückholautos oder Unimogs nur im Notfalle benutzt werden.
12. Vor dem Start muss der Seilfallschirmsatz gerade ausgelegt werden. Karabiner und Sollbruchstelle sind zu prüfen. Der Pilot ist für die richtige Sollbruchstelle verantwortlich.
13. Vor dem Start muss der Pilot dem Flugleiter oder Startschreiber seinen Namen nennen, am besten persönlich vor dem Einsteigen.
14. Vor der Landung hat sich jeder spätestens an der Position in den Platzrundenverkehr einzuordnen. Vorgeschriebene Flughöhe an der Position ist für alle 200 m GND oder 1000 ft MSL. Nur Schleppflugzeuge dürfen eine verkürzte Platzrunde fliegen, wenn dadurch der übrige Verkehr nicht behindert wird. Wer in Ausnahmefällen die Position nicht in der vorgeschriebenen Höhe anfliegen kann, muss vor Erreichen des Platzrundenbereiches Funkkontakt mit der Flugleitung aufnehmen.
15. Tiefanflüge mit anschließendem Hochziehen besonders mit Segelflugzeugen sind verboten und dürfen vom Flugleiter nicht genehmigt werden.
16. Bei starkem Flugbetrieb ist der Segelflugverkehr vorrangig zu behandeln.

Dannstadt, im Oktober 1996

Die Vorstände von SFG und SSV

MERKBLATT FÜR ELTERN

AUFSICHTSPFLICHT FÜR MINDERJÄHRIGE AN DEN WOCHEN- ENDEN UND WÄHREND OFFIZIELLER FLUGLAGER AUF DEM SEGEL- FLUGGELÄNDE LUDWIGSHAFEN-DANNSTADT

Der Flugbetrieb an den Wochenenden beginnt an Tagen mit Flugbetrieb um 10:00 Uhr, während der Fluglager nach Absprache. Er endet jeweils mit dem Schließen der Hangartore. Während dieser Zeit haben die Vorstandsmitglieder sowie die Fluglehrer die Aufsicht über die minderjährigen Flugschüler und Piloten im Rahmen ihrer Teilnahme am Flugbetrieb.

Darüberhinaus gehende Zusammenkünfte unterliegen nur der Aufsichtspflicht des Vereins, wenn das Treffen vorher angemeldet und vom Vorstand genehmigt wurde. Die Anmeldung hat beim Vorstand und einer Person, die auf einer Liste der Aufsichtspersonen genannt ist, zu erfolgen. Die Aufsichtsperson muss dann die gesamte Zeit anwesend sein, auch bei möglicher Übernachtung.

Zur Teilnahme der Jugendlichen an auswärtigen Veranstaltungen bedarf es einer gesonderten schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten; der Jugendleiter wird hierüber im Vorfeld informieren.

Eine Schadensersatzpflicht des Vereins und/oder seiner Aufsichtspersonen für Aufsichtspflichtverletzungen wird ausgeschlossen; es sei denn, die Aufsichtspflichtverletzung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Name: _____ Vorname: _____

UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir stimmen hiermit dem Inhalt dieses Merkblatts zu:

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ NACH EU-DSGVO UND BDSG

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Einwilligung zur Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung und –nutzung

Ich bin damit einverstanden, dass die Segelflugschule Ludwigshafen, vertreten durch die beiden Vereine SSV Ludwigshafen und SFG GIULINI meine personenbezogenen Daten (Anrede, Titel, Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Bankdaten, Fotos und vergleichbare Daten) sowie Daten für den Luftsport (Sparte, Lizenzen, Tauglichkeitszeugnisse und vergleichbare Daten) erhebt, speichert, übermittelt, verarbeitet und nutzt.

Die Daten werden dazu verwendet, mich in allen Angelegenheiten, die dem Luftsport und den Vereinszwecken dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und/oder zu betreuen. Beispielhaft werden die Daten verwendet um Mitglieds- und Fluggebühren zu bestimmen und abzurechnen. Die E-Mail wird z.B. zum automatischen Versand von Mitteilungen und Abrechnungen verwendet. Die Telefonnummern werden z. B. zur sofortigen Benachrichtigung bei Einsätzen/Diensten oder im Fall von Unfällen benötigt. Lizenz- und Tauglichkeitsdaten dienen dem Vorstand/Flugleiter zum Nachweis der Flugberechtigung.

- Ich bin damit einverstanden, dass die für die Meldung beim Luftsportlandesverband, DAeC, und den Abschluss von Versicherungen erforderliche Daten (Name, Anschrift, Sparte und Geburtsdaten) an diese Organisationen weitergegeben werden dürfen.
- Weiterhin erlaube ich dem Verein, allgemeine Daten (Anrede, Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Sparte, Fotos, Luftsportdaten) ggf. im Internet oder in der Presse zu veröffentlichen. Mir ist bewusst, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die gespeicherten Daten zu meiner Person zu erhalten bzw. diese selbst einzusehen. Ich kann jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Meine Einwilligungserklärung gebe ich freiwillig ab. Ich kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Ich kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Vorstand übermitteln.

Starterpaket für Flugschüler 2020



Hiermit bestätige ich, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erteile mit meiner Unterschrift die Einwilligung.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

BEI MINDERJÄHRIGEN UNTERSCHRIFT DER GESETZLICHEN VERTRETER.

Wir stimmen hiermit dem Inhalt dieses Merkblatts zu:

Ort/Datum: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

Vor- und Zuname: _____ Unterschrift: _____

SEGELFLUGAUSBILDUNG: NOTWENDIGE UNTERLAGEN

LIEBES NEUES MITGLIED,

für Deine Flugausbildung benötigen wir umgehend die nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

1. **Aufnahmeanträge** (jeweils als Mitglied des SSV und der SFG)
2. **Verzichtserklärung** (auf Ansprüche, die über die bestehenden Versicherungen des SSV und der SFG hinausgehen)
3. **SEPA-Lastschriftmandat entweder für SSV oder für SFG**
(für Mitgliedsbeitrag und Fluggebühren von deinem Girokonto)
4. **Merkblatt für Eltern** (bei Minderjährigen)
5. **Einwilligungserklärung zum Datenschutz**
6. **Bewerbermeldung nach § 19 LuftPersV**
7. **Erklärung des Flugschülers zu Beginn der Ausbildung**
8. **Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis** (Verzeichnis der Fliegerärzte liegt bei)
oder bis zum ersten Alleinflug:
Fliegertauglichkeitsuntersuchung / Erklärung des Flugschülers
9. **Kopie des Personalausweises**
10. **1 Passbild** (Name und Adresse bitte auf die Rückseite eintragen)
11. Nachweis der Beantragung des **polizeilichen Führungszeugnisses** nach §30 Bundeszentralregister (bei der Gemeinde zu beantragen – das wird dann direkt an das zuständige Amt in Hahn geschickt).

Die Unterlagen 6. und 7. liegen nicht als Vordruck bei, da diese digital ausgefüllt werden müssen. Du erhältst die Unterlagen per E-Mail vom Ausbildungsleiter.

FORMULARE UND INFOBLÄTTER FÜR NEUE FLUGSCHÜLER, STARTERPAKET SSV UND SFG

Nr.	Blatt	an wen/wohin?	wann?
1	Liebes Neumitglied	bleibt beim Flugschüler	
2	Ausbildungsschema Segelflug- ausbildung →SPL/LAPL(S)	bleibt beim Flugschüler	
3	Aufnahmeantrag SSV	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
4	Aufnahmeantrag SFG	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
5	Beiträge und Gebühren	bleibt beim Flugschüler	
6	SEPA-Lastschriftmandat SSV oder SFG	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
7	Verzichtserklärung	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
8	Versicherungen im SSV und SFG	bleibt beim Flugschüler	
9	Fliegerärzte der Klasse III	bleibt beim Flugschüler	
10	Fliegertauglichkeitsuntersuchung / Erklärung des Flugschülers	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung, wenn kein gültiges Flugtauglich- keitszeugnis vorliegt
11	Richtlinien für den Flugplatzbe- trieb auf dem Segelfluggelände	bleibt beim Flugschüler	
12	Merkblatt für Eltern	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
13	Einwilligungserklärung zum Datenschutz	Schatzmeister	Vor Beginn der Ausbildung
14	Segelflugausbildung: Notwendige Unterlagen	bleibt beim Flugschüler	
15	Diese Übersichtsliste	bleibt beim Flugschüler	
16	Satzung SSV	bleibt beim Flugschüler	
17	Satzung SFG	bleibt beim Flugschüler	
18	Bewerbermeldung nach § 19 Luft- PersV (digital)	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung
19	Erklärung des Flugschülers zu Be- ginn der Ausbildung (digital)	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung
20	Flugtauglichkeitsuntersuchung	Ausbildungsleiter	Spätestens zum ersten Allein- flug. Bis dahin genügt Nr. 10
21	Kopie des Personalausweises	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung
22	1 Passbild (Name und Adresse auf der Rückseite vermerken)	Ausbildungsleiter	Zu Beginn der Ausbildung
21	Nachweis der Beantragung Füh- rungszeugnis (§30 Bundeszentral- register)	Ausbildungsleiter	Vor Beginn der Ausbildung